

Presseverteiler

Rathaus
Marktplatz 7/1
88400 Biberach an der Riß

Andrea Appel
Telefon 07351 51-299
Telefax 07351 51-85299
A.Appel@Biberach-Riss.de
Zimmer 106

Zentrale 07351 51-0
www.biberach-riss.de

Dienstag, 21. April 2020

PRESSEMITTEILUNG

Notfallbetreuung wird ab 27. April ausgeweitet

Auch Kinder Beschäftigter mit Präsenzpflcht am Arbeitsplatz berechtigt

BIBERACH - Ab Montag, den 27. April, wird die Notfallbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen aufgrund der neuen Corona-Verordnung ausgeweitet. Neu ist, dass künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen werden.

Neu ist weiter, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflchtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten. Die Eltern müssen weiterhin eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Kommunen werden in der Verordnung angewiesen, strenge Maßstäbe anzulegen, denn aus Gründen des Infektionsschutzes soll die Notfallbetreuung auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können.

Die Notbetreuung findet daher auch wie bislang in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bislang besucht und durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt. Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Die Stadtverwaltung appelliert, dies bei der Beantragung zu berücksichtigen. Die Kontaktstelle der Notfallbetreuung ist unter der Telefonnummer **07351 51-777** erreichbar. Anträge sollten nach Möglichkeit zeitnah gestellt werden.